

BESCHLUSSVORLAGE V0309/22 öffentlich	Referat	Verwaltungsleitung
	Amt	Inklusionsbeauftragte
	Kostenstelle (UA)	0203
	Amtsleiter/in	Braun, Inge
	Telefon	3 05- 1205
	Telefax	3 05- 49 1205
	E-Mail	Inge.braun@ingolstadt.de
Datum	19.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	12.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)

Antrag:

1. Der Einrichtung eines Inklusionsrats als Beirat im Sinne § 10 GeschO wird zugestimmt. Damit wird eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion von 2017 umgesetzt.
2. Der Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.
3. Die erforderlichen personellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt:
 - Inklusionsbeauftragte Grp. A11 Planstelle 5010 Erhöhung von 28 auf 30 Wochenstunden und von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ
 - Schaffung einer Stelle für eine stv. Inklusionsbeauftragte/n und Sachbearbeiter/-in Inklusionsrat (0,5 VZÄ; Entgeltgruppe 9 c)
 - Erhöhung der bisherigen Geschäftszimmer-Stelle von 0,5 VZÄ (Entgeltgruppe A7; Planstelle 5004) auf 1,0 VZÄ
 Die Besetzung erfolgt sofort nach Beschluss durch den Stadtrat.
4. Dem Inklusionsrat wird ein jährliches Budget in Höhe von 22.860,-EUR gewährt. Für 2022 werden die Mittel anteilig i. H. v. etwa 42.950 € genehmigt, sowie die jährlichen Folgekosten i. H. v. 85.900 € genehmigt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 85.900	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 020300.600100 (weitere Sachausgaben Inklusionsangelegenheiten/ Inklusionsrat) 020300.4* (Stelle Inklusion) 000000.408000 (Aufwandsentschädigungen Sitzungsgelder) 020300.650000 Büromaterial/Arbeitsplatz 020300.652000 Telekommunikation <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 11.430 27.770 3.500 200 50
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 020300.600100 020300.4* 000000.408000 020300.650000 020300.652000	Euro: 22.860 55.540 7.000 400 100
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Aktionsplan Inklusion

Für die Stadt Ingolstadt soll ein Inklusionsrat eingerichtet werden. Ein entsprechender Prüfantrag der CSU Stadtratsfraktion von 16.04.2015 (VO 116/15) wurde in den Aktionsplan Inklusion von 2017 als eine Maßnahme aufgenommen. Dieser Inklusionsrat soll möglichst viele Beteiligte (u.a. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Experten in eigener Sache, Vertreter/innen der Selbsthilfe, der Kostenträger, von kommunalen und staatlichen Behörden sowie politische Vertreter/innen der kommunalen Ebenen etc.) zusammenbringen, und dadurch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranbringen. Bei der jetzigen Evaluation des Aktionsplans Inklusion wurde auch zu einem möglichen Inklusionsrat abgefragt. Von 90% der Befragten wird ein Inklusionsrat als wichtig bzw. sehr wichtig angesehen und ein Großteil könnte sich vorstellen sich dafür zu engagieren.

Die hier vorgelegte Satzung mit der Benennung der Delegierten entspricht dem Ziel eines Inklusionsrats so viele verschiedene Beteiligte der Institutionen und Betroffene mit unterschiedlichen Einschränkungen in einem Inklusionsrat zusammenzubringen.

2. Inklusionsrat mit Benennung durch den Stadtrat

Der Stadtrat beschließt die Gründung eines Inklusionsrats entsprechend § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO).

Die Zusammensetzung des Inklusionsrats der Stadt Ingolstadt ist in seiner Satzung geregelt. Die Berufung der Mitglieder des Inklusionsrats erfolgt durch Beschluss des Stadtrats für die Dauer einer Stadtratswahlperiode. Für die aktuelle Wahlperiode soll der Inklusionsrat seine Arbeit zum nächstmöglichen Termin 2022 aufnehmen und diese bis zum Ende der laufenden Wahlperiode wahrnehmen. Den Vorsitz im Inklusionsrat führt der Oberbürgermeister/in der Stadt Ingolstadt oder eine im Auftrag bestellte Vertretung.

Der Inklusionsrat hat die Aufgabe den Stadtrat, dessen Ausschüsse sowie die Stadtverwaltung als sachkundiges Gremium in allen behinderungsspezifischen Fragen auf örtlicher Ebene zu beraten, Empfehlungen auszusprechen und die Zusammenarbeit der Stadt mit den in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen und von Behinderung betroffenen Menschen zu fördern. Er trägt dazu bei, dass Betroffene in den kommunalen Entscheidungsprozessen eingebunden werden.

Zudem soll er die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Ingolstadt wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für das Thema Barrierefreiheit und Inklusion sensibilisieren, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen und im Sinne der Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt handeln.

Der Inklusionsrat dient dem Erfahrungsaustausch, der Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung (Inklusion), ist Ansprechpartner für Betroffene und unterstützt den/die Inklusionsbeauftragte/-n.

Durch die Bündelung von Delegierten der Beratungsstellen, der in der Behindertenarbeit tätigen, und der Expertise von Betroffenen trägt der Inklusionsrat zur Einbringung von neuen Ideen und Impulsen in die Kommunalpolitik bei. Seine Einbindung fördert die Transparenz in den Entscheidungsprozessen und ermöglicht die Teilhabe und Mitsprache von Menschen mit Behinderung.

Der Inklusionsrat kann in Arbeitsgruppen bestimmte Themenkomplexe, die Menschen mit Behinderung betreffen, aufgreifen und Stellungnahmen und Anregungen erstellen.

Die Entschädigung der Mitglieder des neu gebildeten Gremiums richtet sich nach der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung v. 19.06.2020 (RES). Die bei den finanziellen Auswirkungen angegebene Kostenschätzung beruht auf einer Hochrechnung für vier

Sitzungen/Jahr und besteht aus Sitzungsgeld (57 Euro/Sitzung, §10 RES), ggf. zzgl. stundenabhängiger Ersatzleistungen (29 Euro/Std., § 11 RES).

Die Satzung liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Inklusionsrat durch Wahl

Als Alternative zur Benennung wurde auch die Wahl eines Inklusionsrats geprüft. Eine ausführliche Stellungnahme des Rechtsamtes vom 11.03.2022 liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Bei der Wahl des Migrationsrats oder auch des Jugendparlaments konnte man auf die Daten des Einwohnermeldeamtes zugreifen. Die Daten über Schwerbehinderung werden jedoch nur vom Zentrum Bayern, Familie und Soziales geprüft und gespeichert. Eine Datenweitergabe wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen durch diese Behörde abgelehnt. Somit kann kein amtliches Wählerverzeichnis erstellt und die Berechtigung zur Stimmabgabe überprüft werden.

Menschen mit Schwerbehinderung als potenzielle Kandidierende bzw. Wahlberechtigte können somit nicht angeschrieben und zur Wahl aufgefordert werden. Es kommen nur Aufrufe in den einschlägigen Medien in Frage, die erfahrungsgemäß nicht alle Menschen mit Behinderungen abonniert haben. Auch Informationen über die Homepage der Stadt Ingolstadt werden nicht alle Menschen mit Behinderungen erreichen. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass z.B. ältere Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit Lernschwierigkeiten oftmals über keinen PC Zugang verfügen.

Auch kann es bei einer Wahl zu Anfechtung des Wahlergebnisses kommen, wenn nicht allen potentiellen Wählerinnen und Wählern eine Wahl ermöglicht wird.

Für die ausgewogene Arbeit des Inklusionsrates ist es essentiell, dass Menschen aus allen Behindertengruppen (seh-, hör-, körperlich und psychisch behinderte Menschen, Menschen mit einer Lernschwierigkeit, chronisch Kranke und Elternvertretungen) darin vertreten sind.

Für jede Wahl des Inklusionsrats entstehen Kosten von rund 35.000 EUR.

Die Verwaltung empfiehlt eine Benennung des Inklusionsrats gemäß beiliegender Satzung.

3. Personelle Ressourcen/ Planstellen

Durch die Installierung des dauerhaften Inklusionsrats entstehen Personal-Kosten in Höhe von insg. rund 55.500,- EUR jährlich.

Die Aufgabenmehrung durch die Initiierung des Inklusionsrats muss im Stundenumfang der/des Inklusionsbeauftragten abgebildet werden. Der Stundenumfang muss von 28 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erhöht werden, damit die/der Inklusionsbeauftragte den Inklusionsrat begleiten und beraten kann. Sie/ er wird an den Sitzungen des Inklusionsrats und dessen Arbeitskreisen, vor allem in der Anfangszeit, teilnehmen und an gemeinsamen Konzepten und Projekten mitarbeiten.

Um eine Stundenerhöhung auf 30 Wochenstunden zu ermöglichen, ist die bisherige Stelle der/des Inklusionsbeauftragten (0,5 VZÄ; Entgeltgruppe A11, Planstelle 5010) auf 1,0 VZÄ

zu erhöhen.

Eine Stelle für eine stv. Inklusionsbeauftragte/n und Sachbearbeiter/-in Inklusionsrat (0,5 VZÄ; Entgeltgruppe 9 c) muss neu geschaffen werden.

Diese Stelle übernimmt in Absprache mit der/dem Inklusionsbeauftragten die notwendigen weiteren Schritte zur Initiierung des Inklusionsrats (z.B. Kooperation und Abstimmung mit Institutionen und Selbsthilfegruppen) und unterstützt die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Soweit möglich wickelt sie/er selbständig Bürgeranfragen oder Anfragen von Institutionen selbständig ab und nimmt an externen und internen Terminen in Vertretung der/des Inklusionsbeauftragten teil.

Bisher gab es kein Geschäftszimmer, das der/dem Inklusionsbeauftragte/n zur Verfügung stand. Vielmehr wurde die Geschäftszimmerstelle der/des Integrationsbeauftragten bisher in sehr geringem Stundenumfang mitgenutzt. Dies wird jedoch mit der Initiierung des Inklusionsrats aufgrund der vermehrten Anforderungen nicht mehr ausreichend sein.

Deshalb wird eine Erhöhung der bisherigen Stelle von 0,5 VZÄ (Entgeltgruppe A7; Planstelle 5004) auf 1,0 VZÄ beantragt.

Mit dem Beschluss zur Initiierung des Inklusionsrats wird die Planstelle und die Stellenerweiterungen sofort benötigt und als projektbezogener Sonderfall gemäß Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beantragt. Auf das reguläre Verfahren in 2023 kann nicht abgestellt werden, da mit dem Beschluss des Stadtrats für die Initiierung des Inklusionsrats die neue Stelle bzw. die Stellenerweiterungen sofort benötigt werden. In diesem Verfahren können die Stellen im nächsten Haushalt beschlossen und sofort besetzt werden.

Die Bedarfsplanung für die zusätzliche Planstelle (0,5 VZÄ) und die beiden Stellenerweiterungen von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ wurden mit der Organisationsentwicklung der Stadt Ingolstadt abgestimmt.

4. Weitere Kosten/ Budget für den Inklusionsrat

Die Mitglieder des Inklusionsrats werden nach der Satzung der Stadt Ingolstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung entschädigt. Die Sitzungsgelder für 4 Sitzungen des Inklusionsrats pro Jahr entsprechen jährlichen Kosten von rund 7.000 EUR.

Außerdem entstehen jährliche Verwaltungskosten von rund 500 EUR für z. B. Telefon und Büroausstattung.

Im Rahmen des Haushaltsansatzes und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt kann der Inklusionsrat Zuwendungen für Projekte, die der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen dienen, gewähren. Als Budget (z.B. für Gebärdendolmetscher, Projekte, Flyer, etc.) wurden rund 22.860 EUR jährlich veranschlagt. (Anlage 4)

Insgesamt ergeben sich so jährliche Kosten (inkl. Personalkosten) von rund **85.900 EUR**.

Anlage:

Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt (Anlage 1)

Gutachten Rechtsamt vom 11.03.2022 und Kommunale-Info Sachsen (Anlage 2 und 2-2)

Synopse: Berufung - Wahl (Anlage 3)

Kostenübersicht Inklusionsrat (Anlage 4)